**Zeitschrift:** Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 47 (1935)

Artikel: Sebastian Fahrländer und die Gratifikationsbeschlüsse der

fricktalischen Stände vom 10., 19. und 24. August 1802

**Autor:** [s.n.]

**Anhang** 

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-49686

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Unhang.

## Geschichtliche Darftellung.1

Zur Erläuterung der Angelegenheit, um deren Untersuchung ich die hohe Regierung gebeten habe, übergebe ich hier die Geschichte des Gegenstandes mit jenen Verwicklungen, die mir noch vollkommen bestannt sind.

Um das frickthal zu irgend einem Werth zu erheben, daß dessen Besitz für die Schweiz angenehm und vorteilhaft machte, war es not= wendig, die Gefälle zu erlangen, welche auswärtige Korporationen in demselben besaßen. Ich fand dazu allein den Umstand günstig, daß die französische Regierung erkläre, sie habe dasselbe übernommen, wie die überige Theile des linken Rheinufers, und daß das Frickthal mit Helvetien nicht vereinigt werde, bevor diese Erklärung von frankreich gegeben, und vollzogen seye. Es wurde darüber mit dem franz. Befandten in der Schweiz, B. v. Derninac Rudfprache gepflogen, welcher aber seinerseits erklärte, daß dieser Begenstand nicht nur durch das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten entschieden werden könne, sondern daß dazu auch das Einverständnis des Kriegs= ministeriums erforderlich seve, weil das frickthal unter franz. mili= tärischer Bottmäßigkeit stehe; daher er auch zugleich an den damals en chef kommandierenden General Montrichard gewiesen hat. Durch diese Beede Behörden wurden die abgefaßte Denkschriften an die beeden Ministerien in Paris und eine dritte an den damaligen ersten Konsul im gleichen Sinne abgesandt. Die Absicht blieb nicht verschwiegen, und die Korporationen ihrerseits wurden auch sehr täthig. Das Stift Säckingen schickte den H. v. Candenberg an die französischen Behörden nach Bern, diese wußte wirklich dieselbe für sich und gegen meine Absicht einzunehmen. Von Br. Dolder wurde ich davon nicht allein benachrichtiget, sondern auch gewarnt, indem von B. v. Derni= nac ein donnernder Bericht erscheinen werde, der nun meine Schritte mißbillige. Zugleich erklärte mir h. Dolder auch, er glaube, wenn man einige Geldopfer bringen könnte, das Wetter sich wieder auf-

<sup>1</sup> Nachlaß fahrländers; Manustript-Entwurf mit vielen Korrekturen usw., in der wirklich erfolgten Zuschrift nur wenig verwertet worden. Don allen Eigenberichten fahrländers über diesen Gegenstand ist dies der aufschlußreichste; vgl. dazu die Rechtfertigung in den Miszellen f. d. N. Weltkunde 1808, pag. 121/24.

heitern würde, wie es entstanden seve und meinte mit 1000 Louis d'or in allem auszulangen, rathete auch, sich noch besonders an das Wechselhaus Catoire und Duquenoi in Paris zu wenden, als welches mit dem 1. u. 2. Konful perfönlich gut stehe, und Gelegenheit habe, unsere Angelegenheit auf das beste und schönste zu besorgen. Ich versammelte am 6. Mai alle Vorgesetzten des ganzen Candes, trug ihnen den Gegenstand vor, sie billigten mein Zeginnen, und die Candstände bevollmächtigten mich über 1000 Louis d'or aus der Candeskasse zu disponieren, oder falls nicht Gelder vorrätig wären, diese Dorschüffe zu machen, wenn ich glaubte, die Befälle erlangen zu können. Das angekündigte ungünstige Schreiben von B. v. Verninac kam wirklich an, und zwar eines direkt nach Säckingen und eines an die Candstände. Ich gab dem Minister und General meine Begenerklärung wieder ein, und herr Dolder und meinem Bruder die Unzeige, daß die Sandstände Geldopfer zu bringen geneigt seven und mich beauftragt hätten diese anzuwenden; daß ich aber doch nicht gerne Gelder hingeben möchte, wenn ich nicht einigermaßen des Erfolges gewiß wäre indem in den Kassen kein Vorrat seye. Diese unterhandelten wieder mit dem Gesandten, und ich erhielt die Nachricht, daß diese den Korporationen den Vorschlag machen werden, und wirklich gemacht hätten, ihre Gefälle im Frickthal gegen eine mäßige Vergütung in Geld diesem abzutretten, oder mich dabin zu vermögen, daß ich die Sache auf sich beruhen lasse und nicht weiter betreibe. Zugleich wurden 400 Louis d'or zur nötigen Verwendung von H. Dolder und meinem Bruder gefordert. Diese wurden nach Bern abgeschickt, zum Coskauf aber kein Schritt getan, dieser aber auch nicht von der Hand gelehnt, weil ich abwarten wollte, bis Nachrichten von Paris über den fortgang der Ungelegenheit angekommen seyn werden. Es verzog sich lange, bis diese anlangten. Herr Catoire schrieb endlich an mich, aber nur in allgemeinen Ausdrücken, und meldete, daß die Sache guten fortgang hätte, das mehrere wüßte Br. Dolder. Don daher benachrichtigte man mich, daß Hautriff, chef der Division der Schweizerangelegenheiten im Ministerio des Aukern den Auftrag hätte, Bericht über den Gegenstand und die Zulässigkeit meines Begehrens zu geben: daß also sowohl die Entsprechung als auch die Beschleunigung in seinen händen läge, und er sich unbedingter Abtretung sehr geneigt ausgesprochen habe, daß hier ein Opfer von 4—500 Louis d'or am rechten Orte und nun zur rechten

Zeit geschehe. 400 Louis d'or wurden nach Bern gesandt, und von da an ihre Bestimmung. Einige Wochen darauf erklärte Herr v. Derninac, daß nach Berichten von Paris, an dem günstigen Erfolg nicht mehr zu zweifeln wäre und daß dieser nächstens folgen werde; das gleiche berichtete auch H. Catoire; da aber wieder Nachfragen um Geld geschahen, und zwar mit der Bemerkung den Candständen davon keine? weitere Kenntnis zu geben und da Verninac den Betrag dieser Befälle genau kennen wollte, so trug ich Bedenken, dies ferner über mich allein zu nehmen, sagte zwar den Candständen nichts wegen den Geldforderungen, verlangte aber, daß zwei Männer nach Bern deputiert würden, die in Verbindung mit meinem Bruder und B. Dolder die forderungen der französischen Behörden vernehmen soll= ten. Ich schlug dazu die Herren fetzer und Scherenberg vor. Diese reisten dahin ab, und bald kam von meinem Bruder und den Deputierten an die DK das Verlangen, ein genaues Verzeichnis der Gefälle einzuschicken, welche die Korporationen im Frickthal besaßen. Diese wurden in Eyle so gut möglich aufgenommen, nach Bern gesandt, und von jenen dem frang. Minister vorgelegt. Wenige Wochen darauf, den 9. August 1802 kam der Entscheid ganz zu Gunsten des frickthals auch dessen übergabe an Helvetien, zugleich aber auch das Derlangen, daß ich mit Vollmachten von den Sandständen versehen, Belohnungen und Entschädigungen für die unser Interesse besorgt habende Person geben zu können, nach Bern kommen solle.

Die Candstände wurden versammelt, ihnen der Entscheid von Seiten der fränk. Regierung, der mir durch das Ministerium in Bern zukomme, vorgelegt, und auf das Derlangen, daß ich mit Vollmachten versehen nach Bern kommen solle ihnen mitgeteilt. Für meine gesleisteten Vorschüsse, Ausgaben und Bemühungen bewilligten mir die Stände 1000 Couis d'or, also eine Gratisikation von 200 Couis d'or und stellten die verlangte Vollmacht für mich, nach Bern zu reisen aus. Sogleich bei meiner Ankunft daselbst wurde ich zu Catoire gewiesen, der zugleich mit dem Entscheid von der franz. Regierung in Bern angelangt ware. Er trug darauf an, ich sollte mich über die Geschenke gegen ihn nun erklären. Mein Bruder und ich trugen auf 1000 C. d'or an. Aber mehrere Bemerkungen überzeugten uns, daß wir weit unter dem Erwarteten seven, besonders da man uns ersklärte, H. v. Verninach er vom Minister der auswärstigen Angelegenheiten autorisiert, Geschenke

anzunehmen, eine Erklärung, die jener dann mündlich, und zwar zum zweyten male in Gegenwart mehrerer Männer aus dem frickthal unter denen auch Herr Jehle, itzigen Präsidenten des Appellationsgerichtes, sich befand gethan, und in seinem Proze(sse) wegen eben dieser Angelegenheit 1808 öffentlich wiederholt hat. Man forderte nun die Summe von 5000 Couis d'or. Ich verlangte Bedenkzeit und erklärte mich endlich dahin, diese Summe einzugehen, wenn Herr v. Verninac gestatte, daß:

- 1 mo. alle den Korporationen gehörigen im frickthale wirklich noch vorrätigen früchten, Weine, und Rückftände und Rückständige Zinsen nun dem frickthal gehören,
- 2 do Diese verlangte Summe nicht baar bezahlt werden müsse, und
- 30 ich den Candständen davon Nachricht geben, und ihnen zur Bestätigung vorlegen könne.

Herr v. Verninac bewilligte die erste forderung, und darum befindet sich nebst dem ersten Entscheid vom 7. August ein späterer als Nachtrag und Erklärung. Die zwey andern Punkten meinte H. Dolder, der nun Candammann ware, wären nicht nötig, zu berücksichtigen, indem ich nur die ein Tausend Louis d'or baarzahlen sollte, die übrigen übernehme ja die helvetische Republik, der das Sand nun einverleibt wäre, auch würde er dem Senat den ganzen Bergang der Sache berichten, der ohnehin noch einige Verbindlichkeiten gegen die französischen Behörden zu erfüllen hätte, die nun auch darin begriffen wären. Allein die unsichere Lage der helvetischen Behörden durch die Bewegungen, die in manchen Gegenden der Schweiz gegen dieselbe gemacht wurden, und die vielen Veränderungen die sie in kurzer Zeit nacheinander erlitten haben, bestimmten mich, nicht davon abzugehen. Den Landständen wurde über die forderung Bericht erstattet. von diesen bewilligt und die 1000 L. d'or auf Rechnung obiger Summe bezahlt. Man erwartete nun täglich die Organisation von Seiten der helvetischen Regierung, welche ich noch abwarten möchte, bevor ich mich nach Bern begeben konnte, wo ich ferner zu wohnen immer entschlossen war, und daselbst auch alle Mobilien während meinem Aufenthalt im Frickthal gelassen hatte. Aber der innere Krieg in Helvetien verhinderte die Regierung mit der Organisation des frickthals sich zu beschäftigen. Diese Lage machte auch die Lage des frickthales wirklich unsicher ...? das Land nach ihren Beariffen

zu organisieren. Die inneren Zwistigkeiten der Schweiz brachten die franzosen dahin, und von da auch ins frickthal den H. Rouyer, attaché bei dem fränkischen Gesandten General Ney unter dem Namen eines Kommissär. Dieser fing seine Operationen damit an, alles zu mißbilligen, was H. v. Verninac getan hatte, und ware geneigt, die Richtigkeit der Beschlüsse der franz. Regierung in Zweifel zu ziehen, und diese für eine Intrigue von jenem und mir zu halten; eine Idee, die ihme von seinem Bekannten Kommandeur Truchsetz in Rheinfelden und dessen freunden beigebracht worden ist, und um so leichter Eingang fande, als General Ney und Verninac persönlich sich haften. Bevor Rouyer ins frickthal kame ließe mich Dolder durch seinen damaligen Sekretäre H. Schmiel benachrichtigen, daß jener kommen und nachfragen würde, wer die Gelder zu empfangen hätte; ich solle niemanden kompromettieren. So wie Rouyer gegen Verninac eingenommen ware, so ließe er doch mir Berechtigkeit widerfahren laut seinen Erklärungen die er meinen damaligen Begnern gab, und deren H. Jehle sich vielleicht noch wohl erinnern mag, die Gratifikation sollte mir gegeben werden. Ich erhielt mit jenem Billet von der gleichen Personen auch eines folgenden Inhalts: Rouyer seye ein vertriebener Maltheserritter, der seine finanzen gerne verbesserte; wenn meine Verlegenheit groß würde wegen den Beldernach= fragen, so sollte ich ihn, d. h. Talleyrand nennen. Da man mir meine Privatpapiere gewalttätigerweise wegnahme, so fand man auch dies Billet, welches dem H. Rouyer übergeben wurde. Von nun an war H. Rouver nur noch meinen feinden zugänglich, behandelte sein durch dieses Billet beleidigtes Ich als ein von mir begangenes politisches Derbrechen, ließe mich arretieren, und ich erduldete nebst meiner da= mals schwangeren frau täglich neue Mißhandlungen; um diese zu rechtfertigen wurden Klagepunkte gegen mich aufgenommen. Man lese die Klage nach und beurteile sie so, wie den gegen mich von General Ney bewirkten Entscheid. Das frickthal wurde endlich dem Kanton Aargau einverleibt; ich gabe meine Reklamationen der Regierungskommission ein, welche diese Ungelegenheit dem nachkom= menden Kl. Rate überließe. Ich habe Urfache, es sehr zu bereuen, daß ich den Rath nicht befolgt habe, den mir H. Dr. Rengger damals als Mitalied ...2

<sup>2</sup> hier bricht das Manuffript ab.